Kleinbetriebsbetreuung am Beispiel der Kompetenzzentren – allgemeine Entwicklungen
Dr. Reinhard Rothe, BGN

Im Rahmen des wirtschaftlich und politisch Machbaren wurde für die Mitgliedsbetriebe der BGN ein **alternatives Betreuungsmodell** entwickelt, das als **Branchenbetreuung** bezeichnet wird. Diese Betreuungsform können alle Mitgliedsbetriebe der BGN mit 10 oder weniger Beschäftigten als Alternative zur Regelbetreuung wählen.

Die Branchenbetreuung besteht aus Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen und der Beratung im Bedarfsfall. Durch die Qualifizierungsmaßnahme wird der Unternehmer in die Lage versetzt, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Betrieb zu gewährleisten. In den Qualifizierungsmaßnahmen wird das notwendige Grundwissen vermittelt, aufgrund dessen der Unternehmer in der Lage ist, zu entscheiden, in welchen Fällen er Probleme selber lösen kann, oder ob er eine externe sicherheitstechnische oder arbeitsmedizinische Beratung benötigt.
Auf der Grundlage der Umfangreichen Erfahrungen der BGN, organisiert sie den Transfer des Wissens zur Lösung von bestehenden relevanten Problemen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Kompetenzzentren der BGN, in denen arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienstleister des freien Marktes unter fachlicher Hilfestellung in den Regionen Ansprechpartner für die Unternehmer und Versicherte im Rahmen der Branchenbetreuung sind. Gegenwärtig existieren 42 Kompetenzzentren.
Die Kompetenzzentren bearbeiten Anfragen von Unternehmern und Versicherten zu bestehenden Problemen im Telefonkontakt oder durch die Bereitstellung von aussagekräftigen Informationsmaterialien. Weiterhin entscheiden sie, in welchen Fällen eine Beratung vor Ort erforderlich ist und führen diese auch aus.
Zu Schwerpunktproblemen der Branchen gehen auf Empfehlung der BGN die Kompetenzzentren aktiv auf die Betriebe zu und beraten diese auf der Grundlage der freiwilligen Entscheidung des Unternehmers. Die Einbindung der berufsständigen Organisationen (z.b. Innungen) ist hierbei eine erfolgreiche Vorgehensweise.

Gegenwärtig werden durch den Hauptverband der Berufsgenossenschaften Rahmenbedingungen für **alternative Betreuungsmodelle** verabschiedet, denen diese entsprechen müssen, wenn sie vom BMWA genehmigt werden sollen. Diese Rahmenbedingungen legen Forderungen für die Qualitätskontrolle der Betreuung, den Umfang der Schulungsmaßnahmen und die Vergleichbarkeit der Betreuung in den verschiedenen Betriebsarten fest.

In den Rahmenbedingungen werden die unterschiedlichen Gefährdungspotenziale genau so berücksichtigt, wie Besonderheiten in den Betriebsstrukturen, logistische Fragen und Akzeptanzprobleme.
Das Branchenmodell der BGN befindet sich in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen.
Rahmenbedingungen für die Regelbetreuung stehen kurz vor der Verabschiedung. Für Kleinstbetriebe wird die Wahlmöglichkeit zu alternativen Betreuungsmodellen aus rechtlichen Gründen aufrecht erhalten bleiben. Um die unsinnigen Einsatzzeiten im Minutenbereich bei sehr kleinen Betrieben sinnvoll zu machen, ist daran gedacht, eine Aufsummierung bis maximal 5 Jahre vorzusehen.